



# HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2023

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD) und  
Sabine Waschke (SPD) vom 02.10.2023**

**Beihilfestelle des Regierungspräsidiums Kassel in Hünfeld**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Beihilfestellen in Hessen übernehmen bei Beamtinnen und Beamten sowie Pensionärinnen und Pensionären einen Zuschuss in Höhe von 50 bis 70 % der Kosten für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen. Den Rest tragen die Beihilfeempfängerinnen selbst, in der Regel durch eine private Krankenversicherung. Die Beihilfestelle des Regierungspräsidiums Kassel in Hünfeld steht immer wieder in der Kritik, unter anderem aufgrund der Bearbeitungsdauer. Seit Wochen soll es technische Probleme in Hünfeld geben, die dazu führen, dass Beihilfen nicht ausgezahlt werden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Trifft es zu, dass es in der Beihilfestelle in Hünfeld technische Probleme gibt und in den letzten Monaten zu Problemen gekommen ist, die die Auszahlung von Beihilfen betreffen?
- Frage 2. Falls ja: Was hat sie unternommen, um die Zahlungsfähigkeit der Beihilfestelle sicherzustellen?
- Frage 3. Wie viele Beihilfeanträge konnten aufgrund der technischen Probleme nicht bearbeitet werden?
- Frage 4. Wer trägt die Folgen für diejenigen Antragstellenden, die auf die Beihilfe dringend angewiesen sind?
- Frage 5. Was unternimmt sie, um Antragstellende, die nur unter Hinweis auf Beihilfefähigkeit ärztlich behandelt werden, zu unterstützen?
- Frage 6. Wer trägt die Mahngebühren, die bei nicht zahlungsfähigen Antragstellenden anfallen?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen haben sich durch den erfolgreichen Einsatz der Bediensteten der Beihilfestelle und zahlreiche organisatorische Maßnahmen gegenüber den Vorjahren erheblich verkürzt. Zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Kleinen Anfrage betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit 15 Arbeitstage. Bei Anträgen mit einem Erstattungsbetrag über 5.000 € erfolgt eine Bearbeitung in der Regel in weniger als elf Arbeitstagen, da sie priorisiert werden. Zudem können in solchen Fällen vor der abschließenden Beihilfefestsetzung Abschlagszahlungen gewährt werden. Beihilfefähige Aufwendungen sind in der Hessischen Beihilfeverordnung normiert; Aufwendungen im Sinne der Frage 6 sind demnach nicht beihilfefähig.

Technische Probleme „in Hünfeld“, die Auswirkungen auf die durchschnittliche Bearbeitungszeit oder die Auszahlung haben, sind nicht bekannt.

Wiesbaden, 24. November 2023

**Peter Beuth**